

5.7. Urkunden

T. Ausfertigung

2
KV 100

Nr.²⁹⁷..... der Urkundenrolle für 1972.

eingegangen 21.4.1973
MLL-XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Verhandelt zu Recklinghausen am 22. August 1972

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

D. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Recklinghausen

erschienen heute:



- Herr XXXXXXXXXXXX, Handlungsbevollmächtigter Recklinghausen, XXXXXXXXXXXXXXX Grundbuchbevollmächtigter der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Bonn/Berlin, Verwaltungssitz Düsseldorf, handelnd für diese aufgrund seiner Vollmacht vom 14. Sept. 1970..., die er vorlegte. Eine beglaubigte Abschrift dieser Vollmacht befindet sich beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Buer in der Vollmachtensammlung 385 E... 1 - 5 - 31 Bl. B2.
- Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Industriekaufmann, Gladbeck, XXXXXXXXXXXX.

Der Erschienene zu 1 ist dem Notar von Person bekannt. Der/~~Die~~ Erschienene/~~n~~ zu 2)..... wies/~~er~~ sich zur Gewißheit des Notars durch Vorlage seines/~~ihre~~r gültigen Personalausweise/s aus. XXXXXXXXXXXX

Die Erschienenen erklärten folgenden

K a u f v e r t r a g

zur notariellen Beurkundung:

3
KV 1

§ 1
Vertragspartner, Gegenstand

Die **XXXXXXXXXXXX**, Bonn/Berlin, Verwaltungssitz
Düsseldorf - nachstehend **XXXX** genannt -, verkauft

~~das/die in ihrem Eigentum stehende/n Grundstück/e~~

Gemarkung
Flur
Flurstück
groß qm
eingetragen im Grundbuch von
Band Blatt
lfd. Nr. des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung
Flur
Flurstück
groß qm
eingetragen im Grundbuch von
Band Blatt
lfd. Nr. des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung
Flur
Flurstück
groß qm
eingetragen im Grundbuch von
Band Blatt
~~lfd. Nr. des Bestandsverzeichnisses~~

- 2 a -

- aus dem/ den ihr gehörenden Grundstück/en

a) Gemarkung Westerholt
 Flur 22
 Flurstück 14
 groß ..2.279..... qm
 eingetragen im Grundbuch von ... Buer
 Band 241 Blatt 7736
 lfd. Nr. ..458..... des Bestandsverzeichnisses
 eine Teilfläche in Größe von ca. ..700..... qm, die in
 dem diesem Vertrag als Bestandteil beigefügten Plan rot
 umrandet dargestellt und mit den Buchstaben A-B-C-D-A..
 bezeichnet ist, zum alleinigen Eigentum,

b) Gemarkung Westerholt
 Flur 22
 Flurstück 14
 groß ..2.279..... qm
 eingetragen im Grundbuch von Buer
 Band 241 Blatt 7736
 lfd. Nr. .458..... des Bestandsverzeichnisses
 eine Teilfläche in Größe von ca. ..78..... qm, die in
 dem diesem Vertrag als Bestandteil beigefügten Plan ^{grün} ~~rot~~
~~umrandet~~ dargestellt und mit den Buchstaben .C-D-E-F-G..
 bezeichnet ist, zu 1/2 Miteigentum

~~Gemarkung
 Flur
 Flurstück
 groß qm
 Band Blatt
 lfd. Nr. des Bestandsverzeichnisses
 eine Teilfläche in Größe von ca. qm, die in
 dem diesem Vertrag als Bestandteil beigefügten Plan rot
 umrandet dargestellt und mit den Buchstaben
 bezeichnet ist,~~

- 3 -

- 3 -

nachstehend als "Grundstück" bezeichnet,
 an Herrn .XXXXXXXXXXXXXer, Gladbeck,.....
~~an Frau~~
 - nachstehend "Käufer" genannt -
~~zum alleinigen Eigentum/zum je 1/2 Miteigentum.~~

§ 2
Kaufpreis

- (1) Der Kaufpreis beträgt 30.000.000 DM/qm = 22.170.000 DM
 (in Worten: .Zweiundzwanzigtausendeinhundertsiebzig--
 Deutsche Mark).
- (2) Er ist innerhalb eines Monats nach Abschluß dieses
 Vertrages an die XXXXXXXXXXXXXXXX Düsseldorf,
 auf das XXXXXXXXXXXX Bankhaus XXXXXXXXXXXX &
 XXXXXX Düsseldorf, unter Angabe der Bezeichnung
 "Grundstückskauf .Westerholt, Waldstraße.... und des
 Buchungskontos 0900/....." zu zahlen.
- (3) Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Kaufpreis ab
 Fälligkeit mit 8 % p. a. zu verzinsen, ohne daß es
 einer Mahnung bedarf. Die Zinsen werden jeweils zwei
 Wochen nach schriftlicher Anforderung durch die XXX
 fällig.
- (4) Soweit nach § 1 Teilflächen verkauft sind, gilt der
 in Abs. (1) genannte Kaufpreis als vorläufig. Der end-
 gültige Kaufpreis bestimmt sich nach der durch die Fort-
 führungsmessung noch zu ermittelnden katasteramtlichen
 Größe der verkauften Teilfläche/n, wobei der in Abs. (1)
 genannte qm-Preis zugrunde gelegt wird. Eine sich
 hieraus ergebende Kaufpreisdifferenz ist innerhalb
 von drei Wochen nach Vorliegen des Auszugs aus dem
 Veränderungsnachweis des Katasteramtes und Zahlungs-
 aufforderung durch den Vertragspartner auszugleichen.
 Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Kaufpreisdifferenz
 mit 8 % p. a. zu verzinsen; Abs. (3) Satz 2 gilt ent-
 sprechend.

- 4 -

- 4 -

§ 3

Übergabe

- (1) Die wirtschaftliche Übergabe des Grundstücks erfolgt zum 1. des auf den Eingang des Kaufpreises folgenden Monats.
- (2) Von diesem Tage ab gehen Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahr auf den Käufer über.
- (3) Die von der ~~XXX~~ für das Grundstück aufgrund gesetzlicher Vorschriften gezahlten Steuern und sonstigen Abgaben sind, soweit sie den Zeitraum nach Übergabe betreffen, innerhalb von vier Wochen nach schriftlicher Anforderung an die ~~XX~~ zu erstatten.
- (4) Die Regelung in § 10 dieses Vertrages bleibt unberührt.

§ 4

Belastungen und Rechtsverhältnisse

- (1) Belastungen und Beschränkungen des verkauften Grundstücks werden - mit Ausnahme von Belastungen in Abt. III des Grundbuchs - von dem Käufer übernommen. Dies gilt auch für etwaige Belastungen und Beschränkungen, die im Grundbuch nicht eingetragen sind.
- (2) Hinsichtlich der Vermögensabgabe nach dem Lastenausgleichsgesetz verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- (3) In die für das Grundstück bestehenden Pacht-, Miet-, Gestattungs- und ähnlichen Rechtsverhältnisse tritt der Käufer ab Übergabe des Grundstücks mit allen Rechten und Pflichten ein.
- (4) Die für das Grundstück bestehenden Versicherungen gehen nicht auf den Käufer über.
- (5) Etwaige für das verkaufte Grundstück bestehende

- 5 -

7

KV 100

- 5 -

Schadensersatzansprüche, insbesondere Bergschadens- und Immissionsschadensansprüche, verbleiben ebenfalls bei der **XX**

§ 5
Gewährleistung

Das Grundstück geht in dem Zustand auf den Käufer über, in dem es sich bei Vertragsabschluß befindet. Dieser Zustand ist dem Käufer bekannt. Eine Gewähr für Größe, Güte und Beschaffenheit des Grundstücks, insbesondere für seine Bebauungs- und Nutzungsfähigkeit, wird nicht geleistet oder gefordert. Gewährleistungsansprüche und Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

§ 6
Wiederkauf

- (1) Der Käufer beabsichtigt, auf dem Grundstück innerhalb von zwei Jahren nach Abschluß dieses Vertrages ein Wohnhaus zu errichten. Für den Fall, daß
- a) das Grundstück von ihm nicht innerhalb von zwei Jahren nach Abschluß dieses Vertrages mit einem Wohnhaus bebaut wird oder
 - b) er das unbebaute Grundstück weiterveräußert oder über das unbebaute Grundstück in sonstiger Weise verfügt,
- räumt der Käufer der **XXX** ein Wiederkaufsrecht ein.
- (2) Als Wiederkaufspreis gilt der Kaufpreis. Die Kosten und Steuern der Rückübertragung des Grundstücks trägt der Käufer.
- (3) Der Anspruch der **XXX** auf Rückauflassung für den Fall des Wiederkaufs wird durch eine im Grundbuch einzutragende Vormerkung gesichert.

- 6 -

- 6 -

§ 7

Bergschäden

- (1) Das Grundstück liegt im Einwirkungsbereich der von dem ~~XXX-XXXXXXXXXXXXXXXX~~ eingebrachten Grubenfelder. Für das Grundstück gilt somit der mit der ~~XXXXXXXX~~ abgeschlossene Bergschadenvertrag vom 28.11.1969.
- (2) Zwischen der ~~XXX~~ und dem Käufer wird daher folgendes vereinbart:
- a) Bei Errichtung von Gebäuden und sonstigen Anlagen auf dem Grundstück hat der Käufer die notwendigen und zweckmäßigen Sicherungsmaßnahmen gegen bergbauliche Einwirkungen im Einvernehmen mit der ~~XXXXXXXXG~~ zu treffen. Für den Wohnungsbau gelten die technischen Daten des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. September 1963 (MBl. Seite 1715) entsprechend. Über Bauvorhaben auf dem Grundstück sind die ~~RXXXXXXXX~~ und die ~~XXX~~ rechtzeitig schriftlich zu unterrichten.
 - b) Die Sicherungskosten trägt der Käufer bis zur Höhe von 3 vom Hundert der Gesamtgebäudekosten.
 - c) Für den Fall, daß an dem Grundstück, dessen Bestandteilen und dessen Zubehör reparabile Bergschäden entstehen sollten, stellt der Käufer die ~~XXX~~ von dem auf sie nach § 4 Abs. 3 des Bergschadensvertrages entfallenden Kostenanteil bis zur Höhe von DM 500,-- für jeden Einzelfall der Schadensbeseitigung frei. Die ~~XXX~~ und der Käufer sind berechtigt, jeweils eine Neufestsetzung des Höchstbetrages zu verlangen, wenn sich die Baupreise gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses um mehr als 30 % ändern sollten.

- 7 -

- d) Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung mittelbarer Schäden.
- e) Der Käufer verpflichtet sich, schädliche, von den Bergwerksunternehmungen und Nebenbetrieben des jeweiligen Eigentümers

des im Berggrundbuch von ... Gladbeck
 Band Blatt 6601
 eingetragenen Steinkohlenbergwerks
 "IXXXst"
 - derzeitige Eigentümerin: ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXX~~; in Essen

~~des im Berggrundbuch von
 Band Blatt
 eingetragenen Steinkohlenbergwerks

 - derzeitige Eigentümerin:
~~

~~des im Berggrundbuch von
 Band Blatt
 eingetragenen Steinkohlenbergwerks

 - derzeitige Eigentümerin:
~~

~~des im Berggrundbuch von
 Band Blatt
 eingetragenen Steinkohlenbergwerks

 - derzeitige Eigentümerin:
~~

~~des im Berggrundbuch von
 Band Blatt
 eingetragenen Steinkohlenbergwerks

 - derzeitige Eigentümerin:
~~

- 8 -

10

ausgehende Einwirkungen mit der Maßgabe zu dulden, daß für einen dadurch verursachten Minderwert des Grundstücks einschließlich vorhandener Baulichkeiten und Anlagen bis zur Höhe von 10 vom Hundert des Verkehrswertes kein Ersatz beansprucht werden kann. Dieser Verzicht wird im Grundbuch durch Eintragung einer Dienstbarkeit gesichert.

Die **XXX** tritt ihre Rechte aus § 6 Ziff. 6 des Bergschadenvertrages hinsichtlich des vorstehenden Bergschadensverzichts an den Käufer ab.

- f) Nimmt der Käufer für die Finanzierung seines Wohnhauses öffentliche Mittel in Anspruch, so finden die vorstehenden Absätze c und d keine Anwendung, wenn und soweit sie den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen entgegenstehen sollten.
- g) Soweit der Käufer nach den vorstehenden Absätzen nicht auf die Geltendmachung von Bergschäden verzichtet, bestehen derartige Ansprüche ausschließlich gegen die **XXXXXXXXXX** oder deren Rechtsnachfolger.
- h) Bei einer Veräußerung des Grundstücks oder der Einräumung von Nutzungsrechten an Abkömmlinge oder seine Ehefrau ist der Käufer verpflichtet, die vorstehenden Verpflichtungen weiterzugeben; er hat die Abkömmlinge und seine Ehefrau außerdem zu verpflichten, bei einer etwaigen Weiterveräußerung oder Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte sämtliche Verpflichtungen der **XXX** aus den §§ 1 - 4 des Bergschadenvertrages nach Maßgabe von § 6 des Bergschadenvertrages und die Verpflichtungen aus § 7 des Bergschadenvertrages weiterzugeben.

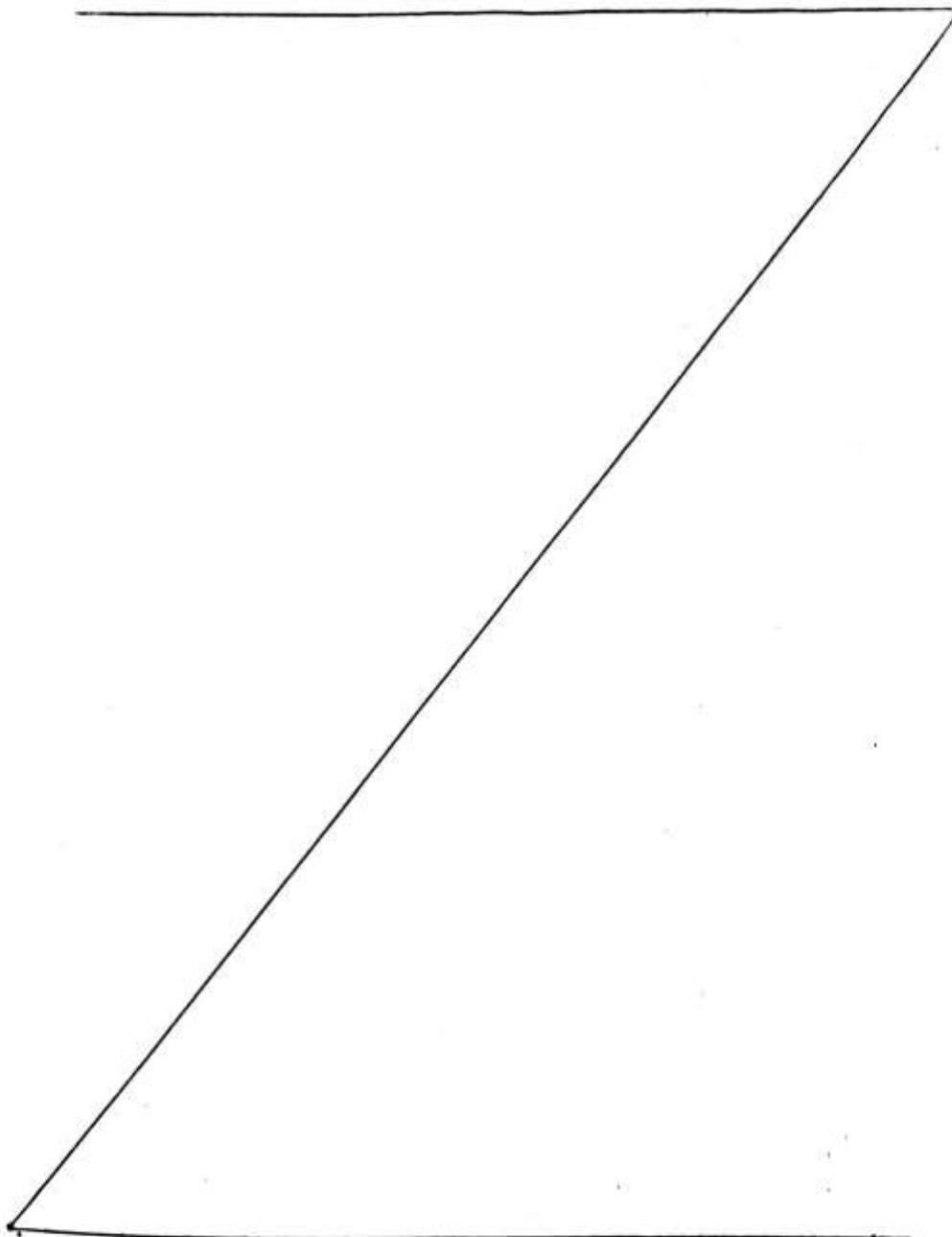
Bei einer Veräußerung des Grundstücks oder der Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte ist der Käufer

- 9 -

- 9 -

11

verpflichtet, sämtliche Verpflichtungen der **XXX** aus den §§ 1 - 4 des Bergschadenvertrages nach Maßgabe von § 6 des Bergschadenvertrages und die Verpflichtungen aus § 7 des Bergschadenvertrages weiterzugeben.



- 10 -

... 100
12

- 10 -

§ 8
Immissionen

Der Käufer verzichtet für das Grundstück auf Einwendungen und Ansprüche wegen Immissionen, die durch Konzern- und Beteiligungsunternehmen oder Nebenbetriebe der **XXX** verursacht werden. ~~Der Verzicht wird im Grundbuch teilweise - durch Eintragung folgender Dienstbarkeit gesichert:~~

~~Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, schädliche Einwirkungen (Immissionen) auf das Grundstück einschließlich vorhandener Baulichkeiten und Anlagen, soweit die Einwirkungen von Betrieben und Anlagen ausgehen, die
.....
.....
gehören oder von ihr/ihnen betrieben werden, zu dulden, ohne Ersatz von Schäden einschließlich Minderwert beanspruchen zu können.~~

§ 9
Leitungen

Der Käufer verpflichtet sich, etwaige auf dem Grundstück liegende Versorgungsleitungen, Kabel und Kanäle unentgeltlich zu dulden und für diese nach Aufforderung durch die VEBA zugunsten des jeweiligen Berechtigten eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen.

Bei Veräußerung des Grundstücks hat der Käufer diese Verpflichtung ^{und den Verzicht gemäß § 8} dem Erwerber aufzuerlegen und mit diesem eine entsprechende Weitergabe der Verpflichtung ^{en} zu vereinbaren.

§ 10
Erschließungsbeiträge

Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Grundstück trägt der Käufer, soweit die Beitragsbescheide später als einen Monat vor Abschluß dieses Vertrages zugestellt wurden oder noch zugestellt werden.

10a
- 11 -

- 10 a -

13

§ 10 a

Der Zugang zu dem im beigefügten Plan mit den Buchstaben A-E-G-H-A bezeichneten Grundstück sowie die Verlegung der Abwasser- und Versorgungsleitungen erfolgt über die im anliegenden Plan grün angelegte und mit den Buchstaben C-D-E-F-C bezeichnete Teilfläche des Flurstücks 14. An dieser Teilfläche erwirbt der Käufer gemäß § 1 b) zu 1/2 Anteil Eigentum.

Er verpflichtet sich, dem jeweiligen Eigentümer des Nachbargrundstücks

- 1.) ein Wege- und Fahrrecht an dieser grün angelegten Teilfläche und
- 2.) ein Recht auf Verlegung der Abwasser- und Versorgungsleitungen

einzuräumen.

Die Einräumung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich.

Die Rechte sind durch Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten dinglich zu sichern.

Hinsichtlich der Herstellungs-, Unterhaltungs- und Folgekosten ist außerhalb dieses Vertrages eine Regelung zwischen den Beteiligten zu treffen.

- 11 -

- 11 -

§ 11
Kosten, Steuern

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der Vermessungskosten sowie die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallende Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers.

§ 12
Auflassung

Die Auflassung soll erfolgen, sobald der Kaufpreis und die bis zur Auflassung entstandenen Zinsen gezahlt und die katasteramtlichen Fortschreibungen durchgeführt sind.

§ 13
Genehmigungen

Der Abschluß dieses Vertrages erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Für den Fall, daß eine Genehmigung nicht oder nur unter Auflagen erteilt werden sollte, behalten sich **XXX** und der Käufer das Recht vor, von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. § 11 des Vertrages gilt im Falle des Rücktritts entsprechend.

Die Erschienenen bevollmächtigten sodann die Grundbuchbevollmächtigten der **XXX**

1. Herrn **XXXXXXXXXXXXX** 433 Mülheim/Ruhr, **XXXXXXXXXXXXX**,
2. Herrn **XXXXXXXXXXXXX** 435 Recklinghausen, **XXXXXXXXXXXXX**
XXXX7,

und zwar jeden für sich, unter Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB die Auflassung zu erklären und sonstige zur Umschreibung im Grundbuch erforderliche Erklärungen abzugeben.

Sie erklärten ferner:

- 12 -

- 12 -

15

Wir bewilligen und beantragen,

A1
A2

- die Auflassungsvormerkung nach § 6,
- den ~~Bergschadenverzicht~~/Bergschadenminderwertverzicht nach § 7,
- ~~den Immissionsschadenverzicht nach § 8~~

dieses Vertrages im Grundbuch an rangbereiter Stelle einzutragen. Vorbehalten bleibt der Vorrang für Grundpfandrechte (Hypotheken oder Grundschulden) bis zum Höchstbetrag von DM 250.000,00... nebst bis zu 12 % Zinsen jährlich und sonstigen Nebenrechten, dessen Eintragung hiermit ebenfalls bewilligt und beantragt wird.

Der Notar hat das Grundbuch ^{nicht} eingesehen.

Die Erschienenen wurden von dem Notar darauf hingewiesen, daß

- a) das Eigentum an dem Grundstück erst mit Eintragung des Käufers im Grundbuch auf diesen übergeht,
- b) der Gemeinde nach dem Bundesbaugesetz möglicherweise ein Vorkaufsrecht zusteht,
- c) vor Eintragung des Käufers im Grundbuch außer den behördlichen Genehmigungen die Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorliegen muß,
- ~~d) die Eintragung des Immissionsschadenverzichts nach § 8 des Vertrages der Gewährung öffentlicher Mittel entgegenstehen kann,~~
- d) die Möglichkeit besteht, die Umschreibung des Grundstücks durch eine Auflassungsvormerkung nach § 883 BGB sichern zu lassen.

Der Notar wurde beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen zu beschaffen.

Der Käufer erklärte, daß er den in § 7 genannten Bergschadenvertrag von der **XXX** erhalten habe und ihm dessen Inhalt bekannt sei.

- 13 -

Er verzichtete auf die Eintragung einer Auflassungs-
vormerkung.

Der Käufer beantragte Befreiung von der Grunderwerbsteuer
nach

- dem Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung für den Wohnungsbau
 - ~~dem Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur~~
- und von den Gerichtsgebühren nach dem Gesetz über Gebühren-
befreiung beim Wohnungsbau.

Der Notar wurde gebeten, der **XXX** vier beglaubigte Ab-
schriften dieses Vertrages, dem Käufer zwei beglaubigte
Abschriften dieses Vertrages zu übersenden. Außerdem
wurde beantragt, der **XXX** zwei Abschriften des Grundbuch-
blattes zu erteilen.

Die für die **XXX** vorgesehenen Abschriften und die für
die **XXX** bestimmten Benachrichtigungen sollen der **XXX**
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Herne, **XXXXXXXXXX** über-
sandt werden.

XXXXXXXXXX

Das vorstehende Protokoll - einschließlich Streichungen
und Ergänzungen - wurde den Erschienenen vorgelesen,
von ihnen genehmigt und - wie folgt - eigenhändig unter-
schrieben:

2. 2. 2011
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ✓

K. P. M. de
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ✓

Notar
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ✓

Kostenberechnung:
Geschäftswert: 28.170,-- DM

Gebühr § 36 II KostO	180,-- DM
Gebühr § 146 KostO	45,-- DM
Gebühr § 136 KostO	105,-- DM
Auslagen	4,50 DM
	<u>334,50 DM</u>
Mehrwertsteuer 5,5%	18,40 DM
	<u>352,90 DM</u>
	=====

gez. **XXXXXXXXXXXXXX**
Notar

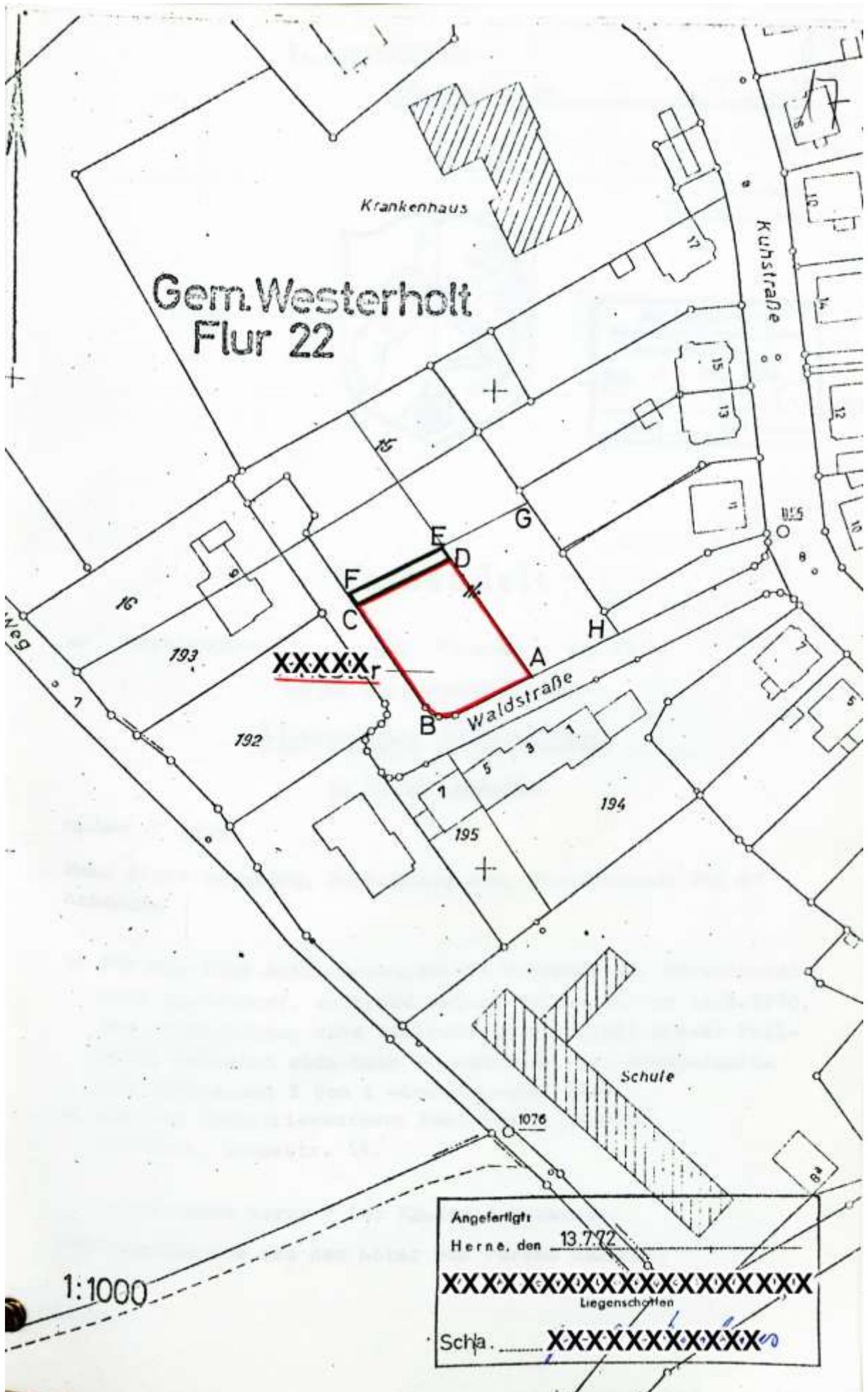
Vorstehende Verhandlung, deren Übereinstimmung mit der Urschrift ich hiermit bestätige, wird zum ersten Male ausgefertigt und dem Industriekaufmann **XXXXXXXXXXXXXX**, Gladbach **XXXXXXXXXXXXXX** erteilt.

Recklinghausen, den 22. August 1972

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Notar

XXXXXXXXXX





I. Ausfertigung

Urkunden-Rolle Nr. 79 19 73

18

eingetragen am 21.4. 1973
11 Uhr.

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX



Amtsgericht
Gelsenkirchen - Gueer
Grundbuchamt
24. APR. 1973
Uhr XXXXXXXXXXXX
Anl. DM Kosten

Verhandelt ✓

zu Recklinghausen am 20. Februar 1973 ✓

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

in Recklinghausen

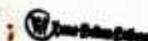
erschien ✓ heute:

Herr XXXXXXXXXXX, Recklinghausen, XXXXXXXXXXXXX handelnd

- 1) für die XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Bonn/Berlin, Verwaltungssitz Düsseldorf, aufgrund seiner Vollmacht vom 14.9.1970, die er vorlegte; eine beglaubigte Abschrift dieser Vollmacht befindet sich beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Recklinghausen 2 Gen 1 -Ordnungs-Nr. 150-
- 2) für den Industriekaufmann XXXXXXXXXXXXXXXXXXX Gladbeck, XXXXXXXXXXX

nachstehend kurz: " Der Käufer " genannt-.

Der Erschienenene ist dem Notar von Person bekannt.



19

Er erklärte folgendes zu notariellem Protokoll:

§ 1

Durch Vertrag vom 22. 8. 1972 - UR-Nr. 297 / 1972 des Notars ~~XXXXXXXXXX~~ - hat der Käufer von der ~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Verwaltungssitz Düsseldorf, Teilflächen aus der Flur 22 der Gemarkung Westerholt, eingetragen im Grundbuch von Westerholt Band 241 Blatt 7736, erworben.

Unter Bezugnahme auf den Auszug aus dem Veränderungsnachweis des Kreises Recklinghausen für die Gemeinde Westerholt Nr. 2 des Jahrganges 1973 vom 29.1. 1973 stelle ich hiermit zunächst fest, daß erworben wurden aus der Flur 22 die Grundstücke

95	Flurstück 203, groß	qm, zu je 1/2 Anteil
96	Flurstück 204, groß	qm, zu je 1/1 Anteil
	Flurstück , groß	qm, zu je 1/ Anteil

§ 2

~~Als Bevollmächtigter der Eigentümerin beantrage ich unter Bezugnahme auf die Empfehlung im vorgenannten Veränderungsnachweis, die Flurstücke und der Flur 22 im Wege der Vereinigung als ein Grundstück in das Grundbuch einzutragen.~~

§ 3

Der Zugang zu dem Grundstücken Gemarkung Westerholt Flur 22

20

Flurstücke 197 ~~und~~ sowie die Verlegung der Abwasser- und Versorgungsleitungen erfolgt über das Grundstück Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstück 203 . ^{1/2}

Der Käufer räumt in Erfüllung der Verpflichtungen aus § 10 a des Vertrages vom 22. 8. 1972 dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstücke 197 ~~und~~

- zur Zeit: Eheleute ~~XXXXXXXXXX~~ und ~~XXXXXXXXXX~~ geb. ~~XXXXXXXXXX~~

an dem Grundstück Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstück 203

- 1) ein Wege- und Fahrrecht und
- 2) ein Recht auf Verlegung der Abwasser- und Versorgungsleitungen

zu den Bedingungen des § 10 a des Vertrages vom 22. 8. 1972 ein. Sollte das Eigentum an den herrschenden Grundstücken mehreren Miteigentümern zustehen, stehen ihnen die Rechte als Gesamtberechtigten zu.

§ 4

Unter Bezugnahme auf die mir in § 13 des eingangs genannten Vertrages erteilte Vollmacht erkläre ich nunmehr die

Auflassung

wie folgt:

Die von mir vertretenen Vertragsparteien sind darüber einig, daß das Eigentum an dem im Grundbuch von Westerholt Band 241 Blatt 7736 verzeichneten Grundstück Gemarkung Westerholt

22

Das vorstehende Protokoll wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

gez. XXXXXXXXXXXX ✓

gez. XXXXXXXXXX Notar ✓

Kostenberechnung:

Wert: 22.170,-- DM

3.000,-- DM

25.170,-- DM

Gebühr § 38 I Nr. 6 a KostO

40,-- DM

Gebühr § 136 KostO

35,-- DM

Auslagen

2,50 DM

77,50 DM

Umsatzsteuer 5,5 %

4,26 DM

81,76 DM

gez. XXXXXXXXXX

Notar

b.w.

Umstehende Verhandlung, deren Übereinstimmung mit
der Urschrift ich hiermit bestätige, wird zum ersten
Male ausgefertigt und dem Industriekaufmann **XXX**.
XXXXXXXXXXXX Gladbeck, **XXXXXXXXXX** erteilt.

Recklinghausen, den 20. Februar 1973


XXXXXXXXXXXX
Notar

25

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Recklinghausen, den 26.4.1973
Ms.Ma.

Zu den Grundakten
von Westerholt
Band 241 Blatt 7736
XXXXXXXXXXXX

nehme ich Bezug auf die Zwischenverfügung
und die telefonischen Unterredungen mit
dem Herrn Rechtspfleger.

Ich bin von den Vertragsparteien, ins-
besondere von der XXXXX, ermächtigt,
mitzuteilen, daß im Zusammenhang mit
dem Bergschädenminderwertversicht auf
die Worte " und Nebenbetriebe " in
§ 7 Abs. 2 e) des Grundstückskaufver-
trages vom 22. 8. 1972 UR 297 /72
Notar: XXXXXXXXXXXX verzichtet wer-
den kann.

Wie mir mitgeteilt wird, genügt diese
meine Erklärung, um nunmehr

die Grundbuchanträge umgehend
zu erledigen.

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX



XXXXXXXXXXXX
Notar

An das
Amtsgericht

466 Gelsenkirchen-Suer

Beglaubigte Abschrift

27

Urkunden-Rolle Nr. 89 19 73



Verhandelt

zu Recklinghausen am 20. Febr. 1967

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

in Recklinghausen

erschien heute:

Herr XXXXXXXXXXXX Recklinghausen, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX handelnd

- 1) für die XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Verwaltungssitz Düsseldorf, aufgrund seiner Vollmacht vom 14.9.1970, die er vorlegte; eine beglaubigte Abschrift dieser Vollmacht befindet sich beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Recklinghausen 2 Gen 1 -Ordnungs-Nr. 150-
- 2) für die Erbause Betreibsinst XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX bedacht, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

nachstehend kurz: " Der Käufer " genannt-

Der Erschienenene ist dem Notar von Person bekannt.

Notar

29

Flurstücke ~~204~~ und sowie die Verlegung der Abwasser- und Versorgungsleitungen erfolgt über das Grundstück Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstück 203 .

Der Käufer räumt in Erfüllung der Verpflichtungen aus § 10 a des Vertrages vom 24.7. 1972 dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücke Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstücke 204 und

- zur Zeit:

Industrie Kaufmann ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~,

an dem Grundstück Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstück 203

- 1) ein Wege- und Fahrrecht und
- 2) ein Recht auf Verlegung der Abwasser- und Versorgungsleitungen

zu den Bedingungen des § 10 a des Vertrages vom 24.7. 1972 ein. Sollte das Eigentum an den herrschenden Grundstücken mehreren Miteigentümern zustehen, stehen ihnen die Rechte als Gesamtberechtigten zu.

§ 4

Unter Bezugnahme auf die mir in § 13 des eingangs genannten Vertrages erteilte Vollmacht erkläre ich nunmehr die

Auflassung

wie folgt:

Die von mir vertretenen Vertragsparteien sind darüber einig, daß das Eigentum an dem im Grundbuch von Westerholt Band 241 Blatt 7736 verzeichneten Grundstück Gemarkung Westerholt

30

Das vorstehende Protokoll wurde dem Erschienenen vor-
geslesen, von ihm genehmigt und eigenhändig, wie folgt,
unterschrieben:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Die wörtliche Übereinstimmung
vorstehender Kopie mit der Ur-
schrift wird hiermit beglaubigt.
Recklinghausen, den 20. Febr. 1973

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Notar

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX



27
31

Recklinghausen, den 26.4.1973
Ms.Ma.

Zu den Grundakten
von Westerholt
Band 241 Blatt 7736
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

nehme ich Bezug auf die Zwischenverfügung
und die telefonischen Unterredungen mit
dem Herrn Rechtspfleger.

Ich bin von den Vertragsparteien, ins-
besondere von der **XXXXXX**, ermächtigt,
mitzuteilen, daß im Zusammenhang mit
dem Bergschädenminderwertverzicht auf
die Worte " und Nebenbetriebe " in
§ 7 Abs. 2 e) des Grundstückskaufver-
trages vom 24. Juli 1972 UR 344 /72
Notars **XXXXXXXXXXXX** verzichtet wer-
den kann.

Wie mir mitgeteilt wird, genügt diese
meine Erklärung, um nunmehr

die Grundbucheinträge umgehend
zu erledigen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX



XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Notar

An das
Amtsgericht

466 Gelsenkirchen-Buer

Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstück Nr. 197
 (Westerholt Blatt 1464)

Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstück Nr. 204
 (Westerholt Blatt 1465)

mit unter sich gleichem Rang.

Das/Die Recht(e) ist/sind in Bestandsverzeichnis des(r) herrschenden Grundstücke vermerkt.

Vorbehalten bleibt der Vorrang für Grundpfandrechte (Hypotheken oder Grundschulden) bis zum Höchstbetrage von 250.000,- - zweihundertfünfzigtausend Deutsche Mark - nebst bis zu 12 vom Hundert Jahressinsen und sonstigen Nebenleistungen.

Mit Bezug auf die Bewilligungen vom 20. Februar 1973 eingetragen am - 6. MAI 1973

d) Abteilung II. Spalten 1 - 3

4 auf 1

Grunddienstbarkeiten, bestehend je in einem Recht auf Verlegung, Haltung und Unterhaltung der Abwasser- und Versorgungsleitungen für den/die jeweiligen Eigentümer der/des Grundstücke(s)

Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstück Nr. 197
 (Westerholt Blatt 1464)

Gemarkung Westerholt Flur 22 Flurstück Nr. 204
 (Westerholt Blatt 204/1465)

mit unter sich gleichem Rang.

Das/Die Recht(e) ist/sind in Bestandsverzeichnis des/der herrschenden Grundstücke(s) vermerkt.

Vorbehalten bleibt der Vorrang für Grundpfandrechte (Hypotheken oder Grundschulden) bis zum Höchstbetrage von 250.000,- DM - zweihundertfünfzigtausend Deutsche Mark - nebst bis zu 12 vom Hundert Jahressinsen und sonstigen Nebenleistungen.

Mit Bezug auf die Bewilligungen vom 20. Februar 1973 eingetragen am - 6. MAI 1973